

BESCHLUSS

aus der 10. Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales, Gesundheit und Senioren

vom Donnerstag, den 14.09.2017 um 18:00 Uhr

im Ratssaal, Neues Rathaus, 1. Obergeschoss.

7. Konzept zum zukünftigen Angebot des Familienpasses

Vorlagennummer: 169/2017

Es werden folgende Regelungen beschlossen:

Für minderjährige Kinder von Familien und Alleinerziehenden kann ein Familienpass ausgestellt werden, wenn die Familie in Wesseling wohnt und mindestens zwei Kinder im Haushalt minderjährig sind.

Die Inhaber/innen des Familienpasses haben Anspruch auf die Gewährung folgender Leistungen und Vergünstigungen:

- Ermäßigung der Teilnehmergebühren für Musikunterricht in Wesseling um 2,50 Euro pro Monat

- Ermäßigung des Elternbeitrages für die Betreuung von Kindern in Wesselinger Schulen um

5,50 Euro pro Monat

Hinweis: Befreiungen bzw. Ermäßigungen von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern an

Offenen Ganztagschulen erfolgen einkommensabhängig nur über den Fachbereich Kommuna-

le Abgaben.

- Teilnahme an Übernachtungsveranstaltungen der Abteilung Jugendförderung (z.B. Girls Night,

Boys Night, Halloween-Nacht für 1,00 Euro anstatt 5,00 Euro)

bzw. - Ermäßigung der Teilnahme am Ferienspaß um 50 % (35,00 Euro anstatt 70,00 Euro

40,00 Euro anstatt 80,00 Euro)

Teilnahme eines - Ermäßigung der Teilnahme an der Jugendfreizeit um 40 %; bei gleichzeitiger

Geschwisterkindes um 50 %

20% - Ermäßigung der Gebühr für eine Mitgliedschaft in einem Wesselinger Sportverein um

Sportverein - Ermäßigung der Gebühr für eine Teilnahme an einem Kurs in einem Wesselinger

oder auch beim Stadtsportverband u.a. um 20%

- Ermäßigung der Gebühr für die Benutzung des Gartenhallenbades um 20%

sofern - Ermäßigung der Gebühr für die Benutzung der Wesselinger Stadtbücherei um 20 %,

nicht nach § 8 Abs. 1 S. 2 der Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei / Schulzentralbib-

liothek von der Gebührenpflicht ausgenommen

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)